

Neuer Kollektivvertrag ab 1. Mai 2015 für Tischler und das Holzgestaltende Gewerbe

Die Verhandlungen der Bundesinnung der Tischler und der Holzgestaltenden Gewerbe mit der Gewerkschaft Bau-Holz haben im Vorjahr zu einem neuen Kollektivvertragsabschluss für Arbeiter und Lehrlinge (ausgenommen kaufmännische Lehrlinge) in 2. Etappen geführt. Die 2. Etappe beginnt am 1. Mai 2015

Geltungsbereich

Der Kollektivvertrag gilt für alle Mitgliedsbetriebe der Bundesinnung der Tischler und für das Holzgestaltende Gewerbe Österreichs.

Die 2. Etappe tritt mit 1. Mai 2015 in Kraft und endet am 30. April 2016.

Kollektivvertraglichen Stundenlöhne und Lehrlingsentschädigungen Tischler/Tischlereitechnik

Die neuen kollektivvertraglichen Stundenlöhne und monatlichen Lehrlingsentschädigungen für die 2. Etappe (01.05.2015 - 30.04.2016) entnehmen Sie bitte dem Anhang I.

Wir erlauben uns darauf hinzuweisen, dass im Vorjahr folgende Vereinbarung getroffen wurde:

In der 2. Etappe (01.05.2015 – 30.04.2016) werden die kollektivvertraglichen Stundenlöhne und monatlichen Lehrlingsentschädigungen um 0,45% zuzüglich der prozentuellen Veränderung des VPI 2010 im Vergleich zum Vorjahr erhöht, wobei der Berechnung die Veränderung der von der Statistik Austria ausgewiesenen Werte für die Monate März 2014 bis einschließlich Februar 2015 im Durchschnitt zugrunde gelegt werden. Die Berechnungen für die 2. Etappe haben einen Mittelwert von 1,5 % ergeben.

Akkorde, Prämien und Stücklöhne – Tischler

Die Akkorde, Prämien und Stücklöhne erhöhen sich um 1,95 %.

Kollektivvertragliche Stundenlöhne und Lehrlingsentschädigungen Holzgestaltende Gewerbe (Bildhauer, Binder, Bürsten- und Pinselmacher, Drechsler, Korb- und Möbel- flechter sowie Spielzeughersteller)

Die neuen kollektivvertraglichen Stundenlöhne und monatlichen Lehrlingsentschädigungen für die 2. Etappe (01.05.2015 - 30.04.2016) entnehmen Sie bitte dem Anhang II.

Wir erlauben uns darauf hinzuweisen, dass im Vorjahr folgende Vereinbarung getroffen wurde:

In der 2. Etappe (01.05.2015 – 30.04.2016) werden die kollektivvertraglichen Stundenlöhne und monatlichen Lehrlingsentschädigungen um 0,25% zuzüglich der prozentuellen Veränderung des VPI 2010 im Vergleich zum Vorjahr erhöht, wobei der Berechnung die Veränderung der von der Statistik Austria ausgewiesenen Werte für die Monate März 2014 bis einschließlich Februar 2015 im Durchschnitt zugrunde gelegt werden. Die Berechnungen für die 2. Etappe haben einen Mittelwert von 1,5 % ergeben.

Akkorde, Prämien und Stücklöhne – Holzgestaltende Gewerbe

Die Akkorde, Prämien und Stücklöhne erhöhen sich um 1,75 %.

Den Betrieben wird empfohlen, eine Erhöhung der tatsächlichen Stundenlöhne durchzuführen.

Abschließend möchten wir festhalten, dass mit der im Vorjahr zweijährigen Vereinbarung eine Parallelverschiebung sowie eine Ist-Lohnerhöhung abgewehrt werden konnte. Über die Ergebnisse der derzeit stattfindenden Besprechungen zum Thema § 11 Stör-(Außerhaus-) Zulagen werden wir Sie zeitgerecht informieren.

Für weitere Auskünfte über den neuen Kollektivvertrag wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige Landesinnung der Tischler.

Bundesinnung der Tischler und der Holzgestaltenden Gewerbe

Wien, am 25. März 2015


VP/KommR Ing. Josef Breiter
Bundesinnungsmeister


Mag. (FH) Dieter Jank
Geschäftsführer

Beilagen:

Anhang I: KV-Löhne und Lehrlingsentschädigungssätze Tischler

Anhang II: KV- Löhne und Lehrlingsentschädigungssätze Holzgestaltende Gewerbe

ANHANG I

NEUE KOLLEKTIVVERTRAGLICHE STUNDENLÖHNE UND LEHRLINGSENTSCHÄDIGUNGSSÄTZE

TISCHLER in EURO

Lohngruppe	Stundenlöhne bis 30.4.2015	Stundenlöhne ab 1.5.2015 - 30.4.2016
I	10,89	11,10
II	10,41	10,61
III	9,51	9,70
IV	9,34	9,52
V	9,22	9,40
	Monatsentschädigungen bis 30.4.2015	Monatsentschädigungen ab 1.5.2015 - 30.4.2016
1. Lehrjahr	566,32	577,36
2. Lehrjahr	713,32	727,23
3. Lehrjahr	837,02	853,34
4. Lehrjahr	942,94	961,33

TISCHLEREITECHNIK in EURO

Lohngruppe	Stundenlöhne bis 30.4.2015	Stundenlöhne ab 1.5.2015 - 30.4.2016
Ia	11,05	11,27
IIa	10,42	10,62
IIIa	9,52	9,71
	Monatsentschädigungen bis 30.4.2015	Monatsentschädigungen ab 1.5.2015 - 30.4.2016
1. Lehrjahr	566,32	577,36
2. Lehrjahr	713,32	727,23
3. Lehrjahr	1.079,97	1.101,03
4. Lehrjahr	1.361,08	1.387,62

Die Definition der Lohngruppen I bis V finden Sie im Anhang I des Rahmenkollektivvertrages für das Holz- und Kunststoffverarbeitende Gewerbe Österreichs.

ANHANG II

NEUE KOLLEKTIVVERTRAGLICHE STUNDENLÖHNE UND LEHRLINGSSENTSCHÄDIGUNGSSÄTZE

HOLZGESTALTENDES GEWERBE in EURO

Lohngruppe	Stundenlöhne bis 30.4.2015	Stundenlöhne ab 1.5.2015 - 30.4.2016
I	9,53	9,70
II	8,81	8,96
III	8,00	8,14
IV	7,77	7,91
V	7,71	7,84
	Monatsentschädigungen bis 30.4.2015	Monatsentschädigungen ab 1.5.2015 - 30.4.2016
1. Lehrjahr	538,84	548,27
2. Lehrjahr	678,48	690,35
3. Lehrjahr	803,04	817,09
4. Lehrjahr	863,20	878,31

Die Definition der Lohngruppen I bis V finden Sie im Anhang I des Rahmenkollektivvertrages für das Holz- und Kunststoffverarbeitende Gewerbe Österreichs.